

EINWOHNERRAT KRIENS Eingang 14. Mai 2013 Nr. 043/2013

Peter Fässler Einwohnerrat Burgweg 9 6010 Kriens Kriens, 7. Mai 2013

Gemeindekanzlei z.h. Herr Martin Heini Einwohnerratspräsident Postfach 6011 Kriens

Motion:

Anpassung § 31 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Ratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgende Motion zu überweisen:

Der § 31 (Referendumspflichtige Geschäfte), Abs. 1, lit. d der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 ist wie folgt zu ändern:

Beschlüsse über Voranschlag und Änderung des Steuerfusses gemäss § 26 Abs. 1 lit. c, sofern der Steuerfuss erhöht werden soll,

Begründung:

Die Vergangenheit zeigt, dass Steuerfüsse sehr schnell gesenkt, aber nur sehr schwierig erhöht werden können. Es lässt sich daraus schliessen, dass sich bei Senkungen und Erhöhungen nicht nur unterschiedliche Entscheidungsgremien auswirken, sondern dann auch mit sehr ungleichen Spielregeln, Faktenkenntnissen, Kommunikationsebenen und politischen Prozessen operiert wird. Dabei ist die politische Verantwortung genau dieselbe, egal ob Erhöhung oder Senkung. Bei der unbedingten Volksabstimmung über Änderung des Steuerfusses können sowohl der Gemeinderat wie auch der Einwohnerrat ihre eigene Argumentation kommunizieren.

Freundliche Grüsse im Namen der SP Fraktion

Peter Fässler